

# **ANLAGENBAND**

**für die**

**Sitzung der**

**Stadtverordnetenversammlung**

**am**

**20. Dezember 2023**

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION  
**SPD**

**Die Linke**

Stadtfraktion  
Wiesbaden

**Volt**

Fraktion  
Wiesbaden

I/4  
I/5

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr  
über Amt 16, im Hause

Wiesbaden, 05. Dezember 2023

Antrag zum TOP 29 TO II 23-V-51-0047 Rechtsanspruch 2026; Ganztags in Schulentwicklungsplan und zum TOP 21 TO II 23-V-40-0020 Planungsmittel Anspruch auf Ganztägige Betreuung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2023

### **Grundschulkindbetreuung ermöglichen, vorhandene Infrastrukturen nutzen**

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Beginnend mit den Schülerinnen und Schülern der ersten Klassenstufe wird er stufenweise auf den jeweils neu einzuschulenden Jahrgang erweitert, sodass ab 2029 für alle Grundschuljahrgänge der Anspruch auf eine ganztägige Betreuung erfüllt ist.

In Wiesbaden nehmen bislang weniger als die Hälfte (16 von 46) der Grund- und Förderschulen an einem der vier möglichen Ganztagsprogramme des Landes teil (vgl. SV 23-V-51-0047, Anlage 1). An den übrigen Schulen sind Einstiegsprogramme (Profil 1) sowie überwiegend rein kommunal finanzierte Betreuungsangebote etabliert, die jeweils nicht als rechtsanspruchserfüllend gelten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat deswegen mit einem Beschluss aus dem Jahr 2018 die kommunal finanzierten Betreuungsplätze begrenzt. Eine Ausweitung der Betreuungsplätze ist damit nur dann möglich, wenn mehr Grundschulen am Pakt für den Ganztags teilnehmen oder in Profil 2 beziehungsweise 3 wechseln. Nur damit ist auch gewährleistet, dass sich das Land stärker an den Kosten für die Schulkinderbetreuung beteiligt als bislang (2022/2023: Stadt 17,26 Mio. versus Land 2,35 Mio.).

Trotzdem zeichnet sich ab, dass die in Wiesbaden zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht ausreichen werden. Der Schulträger hat nach der Novelle des Hess. Schulgesetzes (§ 15 Abs. 6) zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkind die Möglichkeit, auch ohne Antrag der Schulkonferenz über den Schulentwicklungsplan Schulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten zu entwickeln. Entsprechend der SV 23-V-51-0047 soll von dieser Möglichkeit nun Gebrauch gemacht werden.

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION  
**SPD**

**Die Linke**

Stadtfraktion  
Wiesbaden

**Volt**

Fraktion  
Wiesbaden

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs tragen Schulen, Land und Stadt gemeinsam Verantwortung. Es ist dringend geboten an weiteren Grundschulen ein ausreichendes und rechtsanspruchserfüllendes Angebot an ganztägiger Betreuung einzurichten, damit auch dort Eltern verlässlich Beruf und Familie vereinbaren können und gleichermaßen die Bildungschancen der Kinder gestärkt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Bemühungen des Magistrats, dass Grundschulen und Förderschulen mit Grundschulzweig konsequent ein Ganztagsangebot im Rahmen des Pakts für den Nachmittag bzw. im Profil 2 oder 3 entwickeln und das bei neuen Grundschulangeboten rechtsanspruchserfüllende Ganztagsangebote vorgeschrieben werden.

Der Magistrat wird gebeten:

1. erneut an die Grundschulen heranzutreten, die noch kein rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot vorhalten und nochmals die Dringlichkeit zur Teilnahme am Pakt für den Ganztags bzw. den Wechsel ins Profil 2 oder 3 zu verdeutlichen.
2. mit relevanten Akteur:innen wie dem Stadtelternbeirat, Fördervereinen und Betreuungsträgern, dem staatlichen Schulamt sowie den Leitungen der Grundschulen weiterhin den Austausch zu suchen, um Hürden zu identifizieren und mit den Schulen Strategien für den Umstieg auf das Ganztagsprogramm zu entwickeln.
3. insbesondere an den Schulen, die bereits über die nötige Infrastruktur (Aufenthaltsräume, Mensa usw.) verfügen, schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot zum 01. August 2024, spätestens jedoch zum 01. August 2025, realisiert wird.
4. gemeinsam mit den Schulen, an denen mit Sanierungs- oder Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für ein rechtsanspruchskonformes Angebot (Aufenthaltsräume, Mensen, etc.) begonnen wurde bzw. wo diese geplant sind, dafür Sorge zu tragen, dass mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen ein Betreuungsangebot im Rahmen des Paktes für den Ganztags aufgenommen werden kann.
5. beim Land darauf hinzuwirken, dass die Förderrichtlinie (II) für Hessen zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) dahingehend modifiziert wird, dass auch Schulen die bisher nicht im Pakt für den Ganztags bzw. im Profil arbeiten, daran partizipieren können.

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION  
**SPD**

**Die Linke**  
Stadtfraktion  
Wiesbaden

**Volt**  
Fraktion  
Wiesbaden

**Gesine Bonnet/Felix Kisseler**

Fraktionsvorsitzende, B90/Grüne

**Felix Kisseler**

Fraktionsgeschäftsführer, B90/Grüne

**Silas Gottwald**

Fraktionsvorsitzender, SPD

**Silas Gottwald**

Fraktionsgeschäftsführer, SPD

**Ingo von Seemen**

Fraktionsvorsitzender, Fraktion Die Linke

**Jasper Klos**

Fraktionsreferent, Fraktion Die Linke

**Janine Maria Vinha**

Fraktionsvorsitzende, Volt

**Sascha Kolhey**

Fraktionsgeschäftsführer, Volt

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Dr. Gerhard Obermayr  
über Amt 16, im Hause

Wiesbaden, 12. Dezember 2023

Antrag der Fraktion Die Linke zu TO II TOP 31 "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld - Bericht zum Stand der Maßnahme einschließlich aktualisierter Kosten- und Finanzierungsübersicht" der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2023

**Planung für die SEM Ostfeld/Kalkofen einstellen!**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

Es wird zur Kenntnis genommen,

- 1) dass die zur Bebauung vorgesehenen Flächen nach klimatologischen Untersuchungen als wichtige Flächen der Kaltluftproduktion in heißen Sommernächten und des Kaltlufttransports in benachbarte Wohngebiete von Bebauung freizuhalten sind.
- 2) dass angesichts zunehmend häufigeren heißen Sommertagen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten der Klimaschutz und die Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz eine wachsende Bedeutung erhält.
- 3) dass die neue Prognose des Hessischen Statistischen Landesamts davon ausgeht, dass die Bevölkerung in Wiesbaden in den nächsten Jahren aufgrund des Sterbeüberschusses ab 2025 kontinuierlich abnimmt und die Begründung, das Bevölkerungswachstum erfordere zusätzlichen Wohnungsbau in fünfstelliger Dimension, wissenschaftlich nicht haltbar ist.
- 4) dass mit der geplanten Bebauung des Bereichs Ostfeld/Kalkofen nach der Zerstörung von landwirtschaftlich oder gartenwirtschaftlich genutzten Flächen in ganz erheblichem Umfang in den letzten und in den nächsten Jahren ein weiterer problematischer Eingriff in die Grundlage lokaler Nahrungsmittelversorgung und in den Artenschutz erfolgen würde.
- 5) dass davon ausgegangen werden muss, dass mit den gegen die SEM Klagenden keine gütliche Einigung erfolgen wird und mit einem langen juristischen Weg durch die Instanzen gerechnet werden muss.

- 6) dass die von der SEG im Juli 2023 erstellte Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) von - zumindest mittlerweile - völlig unrealistischen Annahmen wie z.B. einer Baukostensteigerung von 2 ¼ % pro Jahr ausgeht.
- 7) dass die Haushaltslage für die nächsten Jahre absehbar schwierig bleibt und bereits zu Diskussionen um sehr schmerzhaft eingeschränkte soziale Leistungen und ökologisch dringender Projekte führt.
- 8) dass angesichts dieser Haushaltslage ein geplantes Defizit durch die SEM Ostfeld/Kalkofen für den städtischen Haushalt in dreistelliger Millionenhöhe nicht vertretbar ist und auch Millionenbeträge bereits für die Vorbereitungen dringend an anderer Stelle einzusetzen sind.
- 9) dass seit Jahren in Frage steht, inwieweit die geplanten Bebauungen angesichts des benachbarten Militärflugplatzes aufgrund der vorhandenen Sicherheitsvorschriften und Lärmbelastungen überhaupt möglich sind und dass laut BImA die US Army davon ausgeht, dass das notwendige Lärmgutachten zum Ergebnis haben wird, dass die Planungen mit dem Flugbetrieb unvereinbar sind und die US Army in keiner Weise bereit ist, ihren Flugbetrieb aufgrund einer möglichen Bebauung einzuschränken.
- 10) dass die nach fachwissenschaftlicher Expertise schon zu Beginn der Planungen festgestellte sowie jetzt rechtlich bindende Vorgabe, eine Schienenanbindung auch für das geplante Wohngebiet vor Bezug einzurichten, völlig ungelöst ist.
- 11) dass die vorgesehene Schienenanbindung eine Linienführung erfordert, die u.a. die Autobahn queren und erhebliches Gefälle überwinden müsste, was zu sehr hohen Investitionskosten führen würde, die voraussichtlich ganz wesentlich von der Stadt zu tragen wären und nicht in der „KoFi“ enthalten sind.

*Der Magistrat wird gebeten,*

die Planungen und Vorbereitungen für die SEM Ostfeld/Kalkofen umgehend einzustellen. Die bisherigen Beschlüsse (Nr. 0231, 0269 und 0294) zur SEM Ostfeld werden hiermit aufgehoben.

Ingo von Seemen  
Fraktionsvorsitzender, Fraktion Die Linke

Jasper Klos  
Fraktionsreferent, Fraktion Die Linke

**ENTWURF**

Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-15-0032

**Hans-Bredow-Straße statt Lessingstraße**  
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 29.11.2023 -

Am Anfang der Diskussion über eine geplante Gemeinschaftsunterkunft in der Lessingstraße 16-18 wurde die Notwendigkeit dafür seitens der städtischen Verantwortlichen gegenüber den Anwohnern und der Öffentlichkeit damit begründet, dass die Gemeinschaftsunterkunft in der Hans-Bredow-Straße 1 zeitnah geschlossen werden müsse. Die Lessingstraße solle als Ersatz dienen. Da die Hans-Bredow-Straße nun jedoch weiter betrieben werden kann und wohl auch wird, fällt der ursprünglich genannte Grund für die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Lessingstraße weg. Daher sollte man auf diese neue Einrichtung verzichten. Alles andere wäre ein grober Vertrauensbruch gegenüber den Anwohnern der Lessingstraße und Umgebung.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Weiternutzung der Gemeinschaftsunterkunft in der Hans-Bredow-Straße 1 bis mindestens Juli 2026. Im Gegenzug wird auf die Nutzung der Lessingstraße 16-18 als Gemeinschaftsunterkunft verzichtet.

---

**Beschluss Nr. 0160**

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 29.11.2023 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Weiternutzung der Gemeinschaftsunterkunft in der Hans-Bredow-Straße 1 bis mindestens Juli 2026.

II. Der Satz 2 des Antrages wird abgelehnt.

Tagesordnung II zu Ziffer I.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2023

Sebastian Rutten  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2023

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2023

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ziffer II.

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-15-0033

Transparente Darstellung der Rest- und/oder Überleitungsmittel  
-Antrag von FWG/Pro Auto vom 05.12.2023-

Der bisherige Umgang mit Rest- und/oder Überleitungsmitteln in den einzelnen Dezernaten ist aktuell nicht transparent. Grundsätzlich fehlt hier die haushaltsrechtliche Wahrheit und Klarheit gemäß § 92 HGO. Die sich auch zwingend in den Vorlagen der Haushaltsberatungen wider spiegeln muss. Deshalb fordern wir hier eine bessere Transparenz der Daten und stellen den folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Dem Ausschuss ist zur ersten Sitzung am *31.05.2024* eine Aufstellung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie sich Rest- und/oder Überleitungsmittel 2023 in den einzelnen Dezernaten darstellen.
2. Diese Liste ist mit Einbringung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 sowie alle folgenden Haushaltsplanverhandlungen entsprechend zu erarbeiten und den Stadtverordneten frühzeitig vorzulegen.

---

**Beschluss Nr. 0564**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0157

Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt zu TO I  
TOP 8 (Welche Zukunft hat die Helene-Lange-Schule) der Sitzung des Ausschusses für Schule,  
Kultur und Städtepartnerschaften am 07. Dezember 2023

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre bestehenden Beschlüsse zum Neubau der Helene-Lange-Schule.
- 2) Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen der weiteren Arbeiten am Masterplan Gesundheitswirtschaft das Schulgrundstück der Helene-Lange-Schule nicht weiter zu überplanen.

---

**Beschluss Nr. 0121**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Nikolas Jacobs  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0021

Abschlussbericht der Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden.

**Beschluss Nr. 0116**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von:

1. Dem Abschlussbericht der Historischen Fachkommission zur Überprüfung der nach Personen benannten Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden;

2. Den Handlungsempfehlungen der Historischen Fachkommission zur Umbenennung bzw. Umwidmung folgender Verkehrsflächen und Einrichtungen (nach Ortsbeiräten geordnet):

Ortsbeirat Biebrich: Sauerbruchstraße, Otto-Schmelzeisen-Dojo, Adolf-Todt-Straße

Ortsbeirat Bierstadt: Gerhardt-Katsch-Straße, Heinrich-Pette-Straße

Ortsbeirat Mainz-Amöneburg: Alexander-von-Engelberg-Straße

Ortsbeirat Mitte: Kronprinzenstraße, Herbertanlage

Ortsbeirat Naurod: Rudolf-Dietz-Straße, Rudolf-Dietz-Schutzhütte mit Brunnen

Ortsbeirat Nordost: Opelbad, Wilhelm-von-Opel-Schutzhütte, Jonas-Schmidt-Straße, Alfred-Schulte-Hütte, Richard-Strauß-Straße

Ortsbeirat Rheingauviertel/Hollerborn: Gerhart-Hauptmann-Schule

Ortsbeirat Schierstein: Christian-Bücher-Straße

Ortsbeirat Südost: Elmendorffstraße, Overbeckstraße, Viktoria-Luise-Straße.

3. Dem Beschluss des Kulturbeirats Nr. 0023 vom 28.11.2023:

Bisher sind lediglich 10% der Wiesbadener Straßen und Plätze nach Frauen benannt. Der Kulturbeirat hält es für dringend notwendig, Frauen aus der Geschichte Wiesbadens sichtbar zu machen.

Der Kulturbeirat wiederholt und bekräftigt daher seine Empfehlung, ggf. neu zu benennenden Straßen und Plätzen auf Wiesbadener Stadtgebiet bevorzugt nach Wiesbadenerinnen zu benennen und verweist dazu auch auf die Aktion „Femorial“.

(Nr. 1 und Nr. 2 antragsgemäß Magistrat 07.11.2023 BP 0876, Nr. 3 antragsgemäß Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften 07.12.2023)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2023

Nikolas Jacobs  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0023

Troncmittel Kultur 2023

Beschluss Nr. 0103

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für den Bereich Kultur stehen für 2023 folgende Troncmittel zur Verfügung:

45.000,00 € Ansatz 2023  
+ 4.857,83 € anteilige Zusetzung aus 2022 (der Ansatz der Tronc-Mittel 2022 wurde überschritten)  
+ 2.523,96 € nicht verausgabte Tronc-Mittel 2022 (SV 22-V-41-0011)  
52.381,79 € stehen in 2023 zur Verfügung

Für folgende Maßnahmen/Projekte werden die aufgeführten Zuschüsse beschlossen und freigegeben (siehe auch Anlage 1 zur Vorlage):

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Zuschuss an das Theater Kammerspiele Wiesbaden für ein digitales Klavier (100523 Förderung der Kultur)   | üpl. 3.000 € |
| 2. | Zuschuss an das Europäische Theater e.V. für Kameratechnik (100523 Förderung der Kultur)   | üpl. 4.500 € |
| 3. | Zuschuss an den Verein Walhalla e.V. für die Anschaffung von Keyboard, Verstärker und Instrumenten (100523 Förderung der Kultur)                   | üpl. 3.000 € |
| 4. | Zuschuss an den Pluspunkt Erbenheim (Träger Evangelische Paulusgemeinde Wiesbaden) für die Erneuerung der Lichanlage (100523 Förderung der Kultur) | üpl. 2.500 € |
| 5. | Zuschuss an das Freie Theater Wiesbaden e.V. für mobile Lichttechnik (100523 Förderung der Kultur)   | üpl. 3.500 € |
| 6. | Zuschuss an Brentanos Erben/ Kulturstätte Monta für eine neue Tonanlage (100523 Förderung der Kultur).   | üpl. 2.000 € |

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2023 BP 0898)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2023

Nikolas Jacobs  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0155

**Zweitwohnungssteuersatzung**

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 01.12.2023 zum TOP „Haushaltsplan 2024/2025 Kämmererentwurf“ zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen 13.12.2023-

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Beschluss Nr. 0357 des Ausschusses für Beteiligungen vom 15.11.2023 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Zweitwohnungssteuersatzung wird mit Wirkung zum 1. Juli 2024 wie folgt geändert:  
§5 Steuersatz: Die Steuer beträgt jährlich 15 v. H. der Bemessungsgrundlage.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Änderung der Satzung fristgerecht auszufertigen.

**Beschluss Nr. 0563**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender